Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Schreibt man „das Beste" im folgenden Satz groß oder klein?

Es ist das beste/Beste, was du tun kannst.

Antwort: Im neuen Duden (1973) werden alle Fälle, wo die Groß- oder Kleinschreibung zu erfolgen hat, aufgezählt. Als Grundlage gilt die Regel 116: „Groß schreibt man Wörter aller Art, wenn sie als Hauptwörter gebraucht werden." Man fragt dann: Es ist wer oder was? In unserem Falle schreibt man „das Beste" groß, weil es als „die beste Sache" gedeutet werden kann. Klein schriebe man, wenn die Frage lautete: Wie ist etwas? Beispiel: Es ist das beste (= am besten), wenn du nichts sagst. *teu.*

Ist in diesem Satz der Nominativ oder der Akkusativ zu setzen?

„Als Leibeigener hatte man ihn weggeführt" (aus dem Jugendbuch „Der Schmied von Göschenen" von Robert Schedler).

Antwort: Nein, selbstverständlich ist dieser Satz falsch. Was da als Subjekt „Leibeigener" hingestellt wird, ist in Wirklichkeit ein Akkusativobjekt bzw. dessen Apposition (Beisatz), auch wenn es am Anfang steht. Subjekt ist „man". Im gleichen Buch steht noch ein anderer Fehler, auch eine Verwechslung von Nominativ und Akkusativ. Da wird über Kaiser Friedrich II. gesagt: „Was kümmert sich dieser herrschsüchtige Sizilianer, der sich ein Hohenstaufe nennt und nicht einmal recht Deutsch kann, um unsere alemannischen Bauern ...! Selbstverständlich muß es heißen: „einen Hohenstaufen"; denn das Verb „nennen" verlangt den Akkusativ. *teu.*

Heißt es: „... mit anschließendem, gemeinsamem Nachtessen" oder: „... mit anschließendem gemeinsamen Nachtessen"?

Antwort: Nach der Dudenregel 274 von der sog. parallelen Beugung muß es heute heißen: „... mit anschließendem gemeinsamem Nachtessen". Die Regel lautet: Mehrere vor einem Hauptwort stehende Eigenschafts- oder Mittelwörter werden in gleicher Weise, d. h. parallel, gebeugt, und zwar auch dann, wenn das unmittelbar vor dem Hauptwort stehende Eigenschafts- oder Mittelwort mit dem Hauptwort einen Gesamtbegriff bildet. Beispiele: der tiefe, breite Graben, ein tiefer, breiter Graben; bei dunkelm bayerischem Bier; der Wert hoher künstlerischer Leistungen. Diese Dudenregel wird jedoch eingeschränkt durch den Zusatz: Im Wemfall der Einzahl bei Eigenschaftswörtern, die vor einem männlichen oder sächlichen Hauptwort stehen, wird jedoch das zweite Eigenschaftswort aus lautlichen Gründen noch häufig schwach gebeugt. Genau diesen im Zusatz umschriebenen Fall haben wir in dieser Frage: wir haben hier den Dativ und ein sächliches Hauptwort. Sogar die Kommaregel kann hier angewandt werden; sie lautet in Absatz 2 von Regel 11: Der Beistrich (Komma) steht nicht vor dem letzten der aufgezählten Eigenschaftswörter oder Mittelwörter, wenn dieses mit dem Hauptwort einen Gesamtbegriff bildet. Es sind somit — unter Berücksichtigung dieser Einschränkung — beide in der Frage enthaltenen Beispiele richtig; der Unterschied liegt nur darin, daß das zweite angeführte Beispiel eine konservativere Einstellung verrät und daher doch besser zugunsten der einheitlichen parallelen Beugung zu vermeiden ist. *teu.*